Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 17.10.2024

Zu TOP: 12.2
Bebauungsplan Nr. 83 "Stadteingang Grünhufe" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0063/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund umfasst folgende Flurstücke:
   Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstücke 133/100 und 133/183 vollständig, sowie die Flurstücke 133/118, 140/7, 140/10, 143/49 und 143/50 anteilig.

2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund (Anlagen 1 und 2) abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

3. Die Liegenschaftsverwaltung der Hansestadt Stralsund wird verpflichtet, die externen Kompensationsmaßnahmen, die in der Begründung, Kap. 4.11.7, beschriebenen Art und Weise auf den folgenden Flurstücken umzusetzen und die Flächen gemäß der Maßnahmenbeschreibung zu bewirtschaften:
   Gemarkung Devin, Flur 1, anteilig Flurstücke 147/2, 148-150 bis 158, 163-169, 171-183,188, 185/1, 186/1.

4. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird der Bebauungsplan Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom September 2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom September 2024 wird gebilligt.

5. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 32 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

2024-VIII-03-0040

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.10.2024